

Kunsthistoriker als Waffenhändler

Emil Georg Bührle war ein grosser Unternehmer. Seine Leidenschaft aber war die Kunst. Der heute Umstrittene handelte immer im Einklang mit den Sitten und Gesetzen seiner Zeit.

Daniel Heller

Die Kunstsammlung des Unternehmers Emil Georg Bührle (1890–1956) wird ab Herbst 2021 im Kunsthaus Zürich ausgestellt werden. Im November 2020 wurde aus diesem Grund die Studie «Kriegsgeschäfte, Kapital und Kunsthaus – Die Entstehung der Sammlung Bührle im historischen Kontext» von der Universität Zürich veröffentlicht. Sie erweitert den Wissensstand über Bührles Rolle als Industrieller und Mäzen. Dabei sorgte die Symbiose von Waffenfabrikant und Kunstförderer erneut für kontroverse Diskussionen.

Im Jahr 2005 verkaufte die Familie Bührle ihre verbliebenen Anteile am Technologiekonzern Unaxis, Rechtsnachfolgerin der traditionsreichen Oerlikon-Bührle Holding, an die österreichische Investorengruppe Victory Industriebeteiligung AG. Es war aber nicht das erste Mal, dass das 1906 von Schweizer Industriellen gegründete Unternehmen in ausländische Hände gelangte. Bereits 1923 war die stark verschuldete schweizerische Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon (SWO), so der ursprüngliche Name, von der Magdeburger Werkzeug-Maschinenfabrik AG übernommen worden. In diesem Unternehmen hatte der im Herbst 1919 als Volontär eingetretene Weltkriegsveteran Emil Georg Bührle rasch Karriere gemacht.

Aus der Arbeit gerissen

Er hatte ab 1910 Kunstgeschichte, Philosophie und Literaturgeschichte studiert, eine Folge seiner früh entdeckten lebenslangen Faszination für die moderne französische Malerei. 1914 mitten aus der Arbeit für sein Doktorexamen gerissen, verbrachte Bührle vier Jahre an der Front in Frankreich, Russland und Rumänien. Das Kriegsende erlebte Bührle mit seiner Einheit bei einem Freikorps und war als Regimentsadjutant bei der Kavallerie kurze Zeit auch Angehöriger der Reichswehr.

Damals, so Bührle selber, hatte er «den psychologischen Moment verpasst, zu meinen Büchern zurückzukehren». Auch schrieb er über seine damaligen Kriegserfahrungen: «Vier Jahre an der Front machten aus einem wirklichkeitsfremden Ästheteten und Philo-

sophen einen Menschen, der sich gewöhnte, rauen Tatsachen nüchtern ins Auge zu schauen, rasche Entschlüsse zu fassen, zu handeln und Verantwortung für andere zu tragen.»

1924 delegierte die neue Besitzerin Emil Bührle in die Schweiz, um die neuerworbene Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon AG (WO) als Geschäftsführer zu sanieren. Als die Magdeburger 1929 ihrerseits in finanzielle Schwierigkeiten gerieten, konnte Bührle mit Hilfe seines vermögenden Schwiegervaters schrittweise die WO selber übernehmen und wandelte sie 1936 als persönlich haftender Alleineigner in die Kommanditgesellschaft Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon-Bührle und Co. 1937 erhielt Bührle das Schweizer Bürgerrecht.

Während der wirtschaftlichen Depression nach dem Ersten Weltkrieg genügte der Werkzeugmaschinenbau allein nicht, um das Über-

«Hilfe an Nazideutschland war der <Judaslohn> der offiziellen Schweiz für die eigene Sicherheit.»

leben des angeschlagenen Unternehmens zu sichern. Die Magdeburger Besitzer der WO ergriffen deshalb die Gelegenheit, aus einem Konkurs Patente und Produktion einer ursprünglich in Deutschland entwickelten zomm-Maschinenkanone, die sogenannte Becker-Kanone, zu übernehmen. Bührle war anfangs skeptisch: «Ich kann Ihnen nicht verhehlen, dass ich die grössten Bedenken habe, ein Gebiet zu betreten, das meiner Ansicht nach, um darin erfolgreich zu sein, sehr viele Erfahrungen und einen höchst kostspieligen Versuchsapparat voraussetzt», meldete er im Mai 1924 nach Magdeburg. Trotzdem entschied man sich, mit der Rüstungsproduktion ein neues Standbein zu schaffen.

Bührle – im Ersten Weltkrieg Mitrailleur-Offizier im deutschen Heer und deshalb sachverständig – läutete ab 1925 mit gezielten Weiterentwicklungen als Geschäftsführer die ebenso erfolgreiche wie umstrittene Waffenproduktion der WO ein. Aufgrund des Erfolgs der weiterentwickelten Oerlikon-zomm-Flugabwehr-

kanone und im Einklang mit der einsetzenden Aufrüstung stieg die WO in den dreissiger Jahren zur mit Abstand grössten privaten Rüstungsherstellerin der Schweiz auf: 1939 beschäftigte sie über 2000 Personen, bis zum Höhepunkt 1941 sollten es über 3700 werden.

Verletzung des Neutralitätsrechts

In der unruhigen Zwischenkriegszeit fand Bührle mit aktiven Vertriebsmassnahmen weltweit Abnehmer für die Maschinenkanone. Die These von Kritikern Bührles, er hätte vor allem die deutsche Aufrüstung unterstützt, ist kaum belegbar. Hauptauftraggeber der WO waren bis zur Kapitulation Frankreichs im Sommer 1940 die sich auf einen neuen Waffengang mit Deutschland vorbereitenden alliierten Länder – an der Spitze England und Frankreich – mit einem Bestimmungsvolumen von Flugabwehrkanonen im Umfang von fast 250 Millionen Franken.

Die WO lieferte aber auch in die Sowjetunion, nach China, Südamerika oder Abessinien. Erst ab Sommer 1940 lieferte die Firma – im Einklang mit der bundesrätlichen Politik, die unter dem Schock der ab Juli 1940 vollständigen Umklammerung durch die siegreichen Achsenmächte nach Überlebensstrategien rang, und auf Druck der Schweizer Handelsdelegation – auch zomm-Kanonen samt Munition an das Dritte Reich. Übereinstimmend beurteilt die Forschung heute die (später von Bundesrat Karl Kobelt bestrittene) Aufforderung des Bundes an Emil G. Bührle zur Lieferung an Deutschland als Verletzung des Neutralitätsrechts.

Bei der Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg wurden Bührles WO und die Schweizer Rüstungsindustrie der aktiven Förderung der verdeckten deutschen Rüstungsentwicklung in den zwanziger und dreissiger Jahren bezichtigt. Sie hätten es Deutschland erlaubt, in nur wenigen Jahren Kriegsfähigkeit zu erreichen. Die Forschungen des Autors und der Bergier-Kommission haben diese These relativiert: Das Deutsche Reich hat über die Auslagerung der Rüstungsentwicklung und -Produktion ins Ausland heimlich und unter Umgehung der Bestimmungen des Versailler Vertrages die Wieder-



Zürichs letzter Renaissance-Mensch: Unternehmer Bührle.

aufrüstung vorangetrieben. Der Schweizer Beitrag blieb vergleichsweise bescheiden. Wieweit die WO als Bestandteil eines Planes oder eher aus Opportunität zum Teil dieser Strategie wurde, lassen die Dokumente offen.

Zum einen zählte die Schweiz in den Jahren 1921 bis 1930 nicht zu den grossen Waffenexporteuren. Ihr Anteil am Welthandel mit Waffen und Munition betrug im entsprechenden Zeitraum lediglich um 1 Prozent. Andererseits wur-

den in der Schweiz hauptsächlich weltweit verfügbare Massenartikel im Bereich der kleineren und mittleren Waffen hergestellt, wie im Falle der WO die 20mm-Kanone. Das 20mm-Kaliber von Flugabwehrkanonen boten viele Hersteller weltweit an, und es kam in unterschiedlichen Modellen in allen Heeren zum Einsatz.

Auch technologisch bildete die 20mm-Flugabwehrkanone keinen entscheidenden Beitrag zur sich rasch entwickelnden Wehrtechnik vor

und während des Zweiten Weltkriegs. An die Achsenmächte lieferte Bührle mit bundesrätlichem Segen von 1940 bis 1944 total 7013 Kanonen. Deutschland stellte im Krieg selbst über 125 000 (!) 20mm-Geschütze eigener Modelle bei Rheinmetall und Mauser her. Grossbritannien produzierte in Lizenz 35 000 Kopien der Schweizer Oerlikon-Kanone; die USA produzierten dank britischen Konstruktionsplänen über 146 000 Stück, allerdings, ohne Bührle Lizenzen

zu bezahlen – sie setzten ihn vielmehr im Juni 1942 auf ihre schwarze Liste. In den USA dienten die robusten «Oerlikons» vornehmlich der leichten Fliegerabwehr ihrer Kriegsschiffe, welche die alliierten Geleitzüge nach Murmansk und Grossbritannien sicherten und die alliierten Landungen zur Befreiung des von den Nazis besetzten Europas schützten.

Erst 1944, als sich die Niederlage der Achsenmächte abzuzeichnen begann, verhängte der Bundesrat ein generelles Waffenausfuhrverbot. Das kam für die WO-Waffenfabrikation fast einer Stilllegung gleich und führte zu einem massiven Umsatzrückgang. Die anhaltende Baisse nach Kriegsende bewirkte, dass Emil G. Bührle Firma und Belegschaft während Jahren mit seinem privaten Vermögen über Wasser halten musste.

War Bührle bereits 1939 an der Gründung der Pilatus Flugzeugwerke in Stans beteiligt gewesen, so diversifizierte er, um unabhängiger vom Rüstungsgeschäft zu werden, weiter. Bereits während des Krieges kaufte er drei Textilbetriebe und begann mit dem Bau von Motoren und Eisenbahnbremsen. 1949 gründete Bührle die Industrie- und Handelsbank IHAG und schuf damit für seine industrielle Tätigkeit eine Hausbank. Mit Beginn des Kalten Krieges kam Bührle auch wieder zu amerikanischen Grossaufträgen.

Bundesrätliche Zwangslage

Die Diskussion um den Waffenexport hat in der Schweiz eine lange Tradition. Die Bandbreite der Interpretationen zum Rüstungsgeschäft war und ist auch heute noch gross. Im Spannungsfeld von Unternehmertum, Politik und Überleben im Krieg wird sie unabhängig von konkreten Forschungsergebnissen immer kontrovers bleiben.

Das ergibt sich aus der Individualität der ethisch-politischen Standpunkte zu den Themen Krieg und Frieden und, davon abhängig, zu Fragen der nationalen Rüstungspolitik, des privaten und staatlichen Rüstungsgeschäftes sowie dem Recht auf Selbstbestimmung der Völker und ihrer Bewaffnung zur eigenen Verteidigung. Dessen waren sich schon die zeitgenössischen Verantwortlichen bewusst. Bundesrat Walther Stampfli hielt im Herbst 1941 im Parlament zur Rüstungsausfuhrpolitik der Schweiz fest: «Mich interessiert es gar nicht, was unsere Nachkommen sagen werden. Mich interessiert vielmehr, was die heutige Generation dazu sagen würde, wenn sie keine Kohle und nichts zu essen hätte.»

1970 hat der jüngst verstorbene sozialdemokratische Politiker Helmut Hubacher zur Rolle von Emil Georg Bührles WO festgehalten: «Die Schweiz war während des Zweiten Weltkrieges zeitweise von Nazideutschland und Mussolini-Italien total eingeschlossen. Die Respektierung der Neutralität forderte ihren Preis: Waffen- und Wirtschaftshilfe für Hitlerdeutschland. Daran war der Bührle-Konzern stark beteiligt. Nicht

allein und nicht auf eigene Verantwortung. Der Bundesrat gab sein Einverständnis, um vor den Nazis und Faschisten Ruhe zu haben. Die damit verbundene moralische Schuld kann nicht einfach einem Unternehmer aufgebürdet werden. Hilfe an Nazideutschland war der «Judaslohn» der offiziellen Schweiz für die eigene Sicherheit. Was Bührle tat, tat er im Einvernehmen mit den massgebenden Kreisen unseres Landes. Damit wird kein Werturteil gefällt, sondern nur eine historisch objektive Feststellung gemacht.»

Nach aktuellem Wissenstand kann festgehalten werden, dass das Verhalten der WO und ihrer Exponenten im Zeitraum von 1930 bis 1945 praktisch ohne Einschränkung sowohl dem schweizerischen und internationalen Recht als auch den breit akzeptierten politischen und geschäftlichen Wertmassstäben entsprochen hat. Auch wenn die Geschäftsverbindungen der schweizerischen Rüstungsindustrie ins Ausland während des Zweiten Weltkrieges gemäss Peter Hug und der Bergier-Kommission als Bruch

Bundesräte lobten ihn als Mann von hoher sozialer Gesinnung und Verantwortungsbewusstsein.

der Haager Konvention von 1906 zu werten sei, erfolgten sie mit ausdrücklicher Genehmigung der Schweizer Behörden, die ab 1940 wenig in der Hand hatten, sich gegen die wirtschaftliche und militärische Erpressung der Achsenmächte zu wehren. Sie mussten die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft in den Jahren der Umzingelung durch die feindlich gesinnten Achsenmächte irgendwie sichern.

Mit seinen Geschäften äufnete Emil G. Bührle bis zum Kriegsende ein grosses Vermögen. Es stieg in den Kriegsjahren von rund 8 Millionen auf über 170 Millionen Franken. Einen Teil reinvestierte er in das einige Jahre schlecht laufende Geschäft, einen Teil verwendete er als Kunstliebhaber für seine private Gemäldesammlung – bis zu seinem Tode hat Bührle über 600 Kunstwerke für rund 39 Millionen Franken erworben.

Ein Teil der Sammlung wird heute als Stiftung Sammlung E. G. Bührle geführt, geniesst internationalen Ruf und soll bald im Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthauses ausgestellt werden. Die Kollektion mit 160 wertvollen Werken von Monet, Manet, Renoir, Degas, Cézanne und Gauguin gilt als eine der bedeutendsten privaten Kunstsammlungen weltweit und wird Zürich zu einem führenden internationalen Standort für den Impressionismus machen.

Um die Provenienz der Bilder entstanden wenig erstaunlich Kontroversen, da Bührle auch während des Krieges Kunstwerke im besetzten Europa erwarb. Bührle musste in der Nachkriegszeit dreizehn Gemälde aus französisch-jüdischem Besitz aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts von 1952 an die früheren Eigen-

tümer zurückgeben, neun Stück davon erwarb er von diesen ein zweites Mal.

Bis heute beeinflusst vor allem die politische Einstellung des Betrachters zum Kriegsmaterialhandel das Urteil über den Unternehmer und Mäzen Bührle. Die zeitgenössischen Bewertungen von Bührles Lebensleistung, in der Carl Jakob Burckhardt die «männliche Tragik mächtigen Wirkens» zu erkennen glaubte, schwankten zwischen Profiteur, Opportunist und Sündenbock; sie reichen vom «grössten und skrupellosesten Kriegsgewinnler unseres Landes» (Charles Linsmayer) bis zum «grosszügigen Mäzen» (Emil Landolt) und «Mann von hoher sozialer Gesinnung und von ehrlichem sozialem Verantwortungsbewusstsein» (Philipp Etter).

Zunächst eher Parvenu

Die Studie Leimgruber bringt verdankenswerterweise neue Aspekte ins Bewusstsein. Aber auch nach Lektüre bleiben Persönlichkeit und Motivation von Emil Bührle schwer fassbar. Als Industrieller vollbrachte Bührle eine beachtliche unternehmerische Leistung mit volkswirtschaftlich bedeutendem Beitrag in Form von Arbeitsplätzen, Technologiegewinn und Absatzmöglichkeiten für Schweizer Zulieferer. Als Geschäftsmann war er opportunistisch und wusste die jeweilige Lage grossmehrtlich zu seinen Gunsten zu nutzen.

Sozial war er in Zürich zunächst eher Parvenu, dank wachsender Vernetzung aber bald Teil der Elite. Bleiben Kunst und Mäzenatentum: Interessanterweise war Bührle ein reiner Kunstsammler, kein Kunsthändler. Als Mäzen bewegte sich Bührle auch dank seiner früh entfalteten Kunstleidenschaft in erfolgreichen Bahnen; am Ergebnis seiner Spenden- und Sammlertätigkeit liess er sein Zürcher Umfeld früh partizipieren. Insbesondere profitierte das kulturelle Leben der Stadt Zürich mit der Stiftung des Neubaus des Zürcher Kunsthauses. In Oerlikon ermöglichte Bührle den Bau der Christkatholischen Kirche. Weitere Projekte waren die Errichtung der Goethe-Stiftung für Kunst und Wissenschaft (1944), die Stiftung eines Preises für Schweizer Literatur (1943) und die Internationalen Musikfestwochen in Luzern.

Emil Georg Bührle starb am 28. November 1956 während der Arbeit an Herzversagen. Seine aus der Ehe mit der Bankierstochter Charlotte Schalk hervorgegangenen Kinder Dieter Bührle (1921–2012) und später Hortense Anda Bührle (1926–2014) führten die Unternehmung weiter. Sie machten Oerlikon-Bührle Ende der siebziger Jahre zum grössten Schweizer Industriekonzern mit über 37 000 Angestellten.

Daniel Heller ist Historiker und Partner der Farnet Consulting AG. Er publizierte 2002 im Auftrag der Firma Oerlikon Contraves AG die Studie «Zwischen Unternehmertum, Politik und Überleben, Emil G. Bührle und die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. 1924–1945». Heller und sein Team erhielten als erste externe Historiker Einblick in die Firmenarchive.